

Wohn- und Baufragen in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **11 (1936)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Häusern ist die Kontrolle wenn möglich täglich fortzusetzen, um die einzelnen Waschtage zu kontrollieren, d. h. festzustellen, wieviel Wasser die einzelnen Familien zum Waschen brauchen. Vom an der Uhr abgelesenen Quantum wird die Zahl eines Tagesverbrauches für sämtliche Wohnungen abgezogen, das Ergebnis zeigt den Verbrauch für die Wäsche. Wird die Wäsche auf zwei Tage ausgedehnt, so wird das Gesamtquantum dieser zwei Tage durch zwei Tagesquanten für sämtliche Wohnungen verkürzt. Fehlt die Zeit für tägliche Ablesungen, dann soll in Doppelhäusern je Dienstag und Freitag abends, in einfachen Häusern je Freitag abends abgelesen werden. Auch so wird festgestellt, wie gross der Wasserverbrauch in der Waschküche ist. Wird in der Zwischenzeit eine neue

Wasseruhr montiert, dann beginnt man wieder mit der Zahl Null.

Die Verwalter sind angewiesen, dem Bureau Mitteilung zu machen, wenn sie Mieter herausgefunden haben, die zuviel Wasser brauchen. Erstmals werden sie selber mit den betreffenden Personen reden, um sie zur Sparsamkeit anzuhalten.

Nicht wahr, das Vorgehen scheint ziemlich viel Zeit zu beanspruchen? Das ist jedoch nur im Anfang. Unsere Verwalter haben festgestellt, dass der Wasserkonsum meistens sofort abnahm, sobald die Mieter wahrnahmen, dass die Wasseruhren kontrolliert werden. So ist denn auch vielfach der Verbrauch auf die Zuteilung gesunken, und es konnten die Kontrollen auf monatlich einmal reduziert werden.

H. O.

Wohn- und Baufragen in Bern

Der neugewählte stadtbernerische Baudirektor Reinhard hielt Ende Januar einen öffentlichen Vortrag, der die Lage des Bau- und Wohnungsmarktes blitzartig erleuchtete. Während man normalerweise mit einem maximalen Leerwohnungsstand von gegen 2 % rechnet, hat er sich heute auf 3,8 % gesteigert. Von rund 4000 Arbeitslosen sind allein mehr als die Hälfte aus der Baubranche. Sind in den letzten Jahren jeweils etwa 1100 bis 1400 Wohnungen neu erstellt worden, waren es letztes Jahr noch 800 und dieses Jahr wird die Zahl nochmals stark reduziert. Der Baudirektor erwähnte, dass er bisher im ganzen (Monat Januar) 2 Baugesuche unterschrieben habe! Das Bild ist tragisch. Nicht nur bei der Arbeitnehmerschaft sind trübe Zeiten festzustellen, sondern auch bei der Arbeitgeberschaft. Dazu kommt der nunmehr beschlossene Gehaltsabbau.

Durch die gedrückte Lage sind oft die Hausbesitzer in noch schlimmerer Lage als die Mieter. Herr Reinhard schlägt als positiven Punkt vor die Schaffung eines sog. Einigungs- und Schlichtungsamtes für Mieter und Vermieter. Analog wie es bereits in Basel zur Praxis geworden sei, soll beiden Teilen die Möglichkeit gegeben werden, auftretende Streitigkeiten auf freiwilliger Basis zu schlichten, entsprechend müssten die Mietverträge abgefasst werden. Bereits dieses Jahr soll diese Institution ins Leben geführt werden. Hoffentlich wird sich diese geplante Neueinrichtung, sofern sie neutral durchgeführt werden kann, bewähren. Für Bern soll, nach Angabe des Baudirektors, hauptsächlich Bau-Arbeitsbeschaffung da-

durch gesucht werden, dass ungesunde Altstadtwohnungen renoviert und saniert werden. Dadurch entstehen nicht belastende Neuwohnungen, hingegen entsteht Arbeit und zugleich ein gesünderes Wohnen für gewisse Bevölkerungsschichten. Ausserdem soll in Zukunft in allen Baufragen ein planmässigeres Vorgehen als bisher durchgeführt werden. Gewisse Widersinnigkeiten müssen vermieden werden und allzu grosse Schwankungen dürfen nicht entstehen. Auf eine Anfrage hin wurde noch mitgeteilt, dass die SBB-Zufahrtslinie vermutlich und hoffentlich noch im Laufe des kommenden Sommers begonnen werden kann. Die sachlichen Ausführungen des Baudirektors, die nach Verständigung und positivem Aufbau hinstrebten, sind von der grossen Versammlung bestens anerkannt und bedankt worden.

Arbeiten, die noch dieses Jahr in Angriff genommen werden können, sind: Kasinoplatz und Hauptwache. Mit dem neuen Tierpark kann bald begonnen werden, Arbeitsauftrag Fr. 720,000, die neue Gewerbeschule, eventuell die projektierte Landestopographie, die bereits erwähnten Altstadtsanierungen und die SBB-Zufahrtslinie.

Es ist somit allerhand im Werden begriffen, ob aber die vielen Bauarbeitslosen in Arbeit kommen, ist trotzdem eine Frage, dieser Punkt darf aber nicht ausser Auge gelassen werden, denn es geht nicht nur um ein materielles, sondern auch um ein geistiges und moralisches Problem.

(« Schweiz. Baumeister- und Zimmermeister-Zeitung. »)

Der Hausbesitz in der Krise

Gestützt auf die bundesrätliche « Wegleitung betreffend Treuhandstellen für Hypothekendarfagen » ist in Zürich eine entsprechende kantonale Stelle gebildet worden. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich einem neutralen Obmann (Oberrichter Dr. Eugen Hasler) und je zwei Vertretern der Banken und der Hauseigentümer.

Eine Erhebung des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer hat ergeben, dass in der Stadt Zürich in 518 Fällen mit einem Gesamtbetrag von rund 31 Millionen Franken Hypotheken gekündigt worden sind, auf Kündigungsandrohungen, ver-

mehrte Sicherheitsleistungen, Stellung von Bürgen usw. entfielen 298 Fälle mit einem Gesamtbetrag von rund 216 Millionen Franken. Die übrigen zwölf Verbände des Kantons Zürich zählen 67 Kündigungen. Der Kanton Baselstadt meldete 89, Bern 57, Luzern 52, St. Gallen 64, Solothurn 42, Baselland 29 und Schaffhausen 4.

Auch in Solothurn ist eine Treuhandstelle in Bildung begriffen. Wie der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich mitteilt, hat schon der blosse Beschluss, solche Stellen zu errichten, ganz wesentlich zur Beruhigung des Hypothekarmarktes beigetragen.